



Ambulant betreute
Wohnpflegegemeinschaft
für Menschen mit eingeschränkter
Alltagskompetenz

im Rahmen des Quartiersprojekts
Wohnanlage Celsius



Celsiusstraße 3a und 5a, 53125 Bonn

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Ambulant Betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz.....	3
3	Eckpunkte und Netzwerkpartner.....	4
3.1	Vermieter.....	5
3.2	Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige.....	5
3.3	24-stündige Präsenz.....	6
3.5.	Ambulante Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft.....	6
4	LeA-Koordination und Betreuungsnetz.....	8
5	Wohnraumkonzept.....	11
6	Kosten.....	12
7	Qualitätsanforderungen.....	12
8	Der Verein LeA e.V.....	13

1 Einleitung

Die Mehrzahl älterer und auch eingeschränkter Menschen möchte so lange wie möglich in vertrauter Umgebung selbstbestimmt wohnen und leben. Selbst im Falle von größerer Pflegebedürftigkeit gibt es ein ausreichendes ambulantes Hilfs- und Betreuungsangebot, um den Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Erst wenn es nicht mehr anders geht, steht in der Regel ein Umzug in eine betreute Wohnform oder das Altenheim bevor.

Erfreulicherweise hat das Bedürfnis nach Selbständigkeit - auch im höheren Lebensalter und trotz eventueller Pflegebedürftigkeit - in den letzten Jahren stark zugenommen und es sind weitere Wohnformen, wie z.B. Generationen übergreifende Wohnprojekte oder Senioren-Wohngemeinschaften als Alternative zu herkömmlichen Wohnformen hinzugekommen.¹

Dass ein Leben in Gemeinschaft und familienähnlichen Strukturen auch für ältere, an Demenz erkrankte Menschen möglich ist, beweisen mittlerweile die vielen Wohnprojekte, die in Deutschland seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt werden.²

Der Verein LeA - Lebensqualität im Alter e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, diese innovative, gemeinschaftliche Wohnform in Bonn weiter zu etablieren. Zur Zielgruppe gehören Pflegebedürftige, die an Demenz erkrankt sind oder sonstige Einschränkungen der Alltagskompetenz zeigen sowie deren Angehörige und gesetzliche Betreuer, die einer gemeinschaftlichen und familienähnlichen Wohnform offen gegenüberstehen.

Seit 2011 betreibt LeA erfolgreich eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Stadtteil Pennenfeld.

Ab Oktober 2018 werden zwei weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften im Stadtteil Brüser Berg in Betrieb genommen.

Das nachfolgende Konzept beschreibt die Grundlagen des Zusammenlebens und der Organisation des Alltags für Menschen mit Demenz in der ambulant betreuten Wohngemeinschaften des Vereins LeA e.V. Es beschreibt alle Rahmenbedingungen, die notwendig sind, damit die Menschen, die dort leben - und arbeiten - ein hohes Maß an Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung erhalten.

2 Ambulant Betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Die LeA-Wohngemeinschaften (LeA-WGs) bieten Wohnraum für je 8 Pflegebedürftige, die gemeinsam in einer großen Gemeinschaftswohnung (Grundriss s. Punkt 5) zusammen leben. Die Bewohner führen einen gemeinsamen Haushalt und werden dabei durch professionelle Dienstleister unterstützt. Voraussetzung für den Umzug in die Wohngemeinschaft ist eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2, insbesondere aufgrund dementieller Veränderungen, wie z.B. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen und körperlicher Einschränkungen, die eine selbständige Lebensführung erschweren. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) bei Einzug.

¹ Definition der unterschiedlichen Hilfsangebote sind auf der Homepage des Demenz-Service-Zentrums NRW beschrieben: www.demenz-service-nrw.de

² siehe z.B. www.freunde-alter-menschen.de

Jede/r Bewohner/-in ist Mieter eines abschließbaren Einzelzimmers mit barrierefreiem Duschbad sowie großzügigen Gemeinschaftsflächen. Das Alltagsleben findet weitgehend in den Gemeinschaftsräumen und in der dazugehörigen offenen Wohn- Essküche statt. Das Zusammenleben in der WG gestaltet sich familiär und alltagsnah. Die gemeinsamen Aktivitäten werden individuell und biografisch orientiert geplant und durchgeführt. Die Bewohner/-innen gestalten ihren Alltag entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Sie werden bei ihren Aktivitäten von Betreuungskräften und Pflegefachkräften der kooperierenden Dienste individuell unterstützt.

Die Angehörigen übernehmen aktiv Aufgaben für den Einzelnen und die Gemeinschaft. Der individuelle Rhythmus, die Orientierung an Vorlieben und Wünschen stehen bei der Betreuung und Fürsorge im Vordergrund. Ein würdevolles und gemeinschaftliches Miteinander fördert das Zusammenleben und Wohlbefinden. Im Idealfall leben die Bewohner bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft, auch wenn der Pflegebedarf zunimmt.

Die unterschiedlichen Hilfs- und Pflegeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner werden koordiniert und so aufeinander abgestimmt, dass eine kontinuierliche Präsenz gewährleistet ist. Diese Aufgabe übernimmt der Häusliche Betreuungsdienst der Caritas. Dieser stellt die 24-stündige Präsenz sicher. Qualifizierte Alltagsbetreuer begleiten/unterstützen die Bewohner/-innen in ihrem Alltag. Der ambulante Pflegedienst garantiert eine individuelle an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientierte geplante Pflege und Versorgung.

Die Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer werden je nach Fähigkeiten und Vorlieben in das Alltagsleben eingebunden (Gartenarbeit, Einkauf, Arztbegleitung, Mithilfe im Haushalt) und bilden mit oder für die Bewohner*innen das gemeinsame Gremium der Auftraggebergemeinschaft, die die Absprachen und Entscheidungen des WG-Betriebes fällen. Ehrenamtliche ergänzen den Helferkreis. Diese übernehmen nach Anleitung zusätzliche Aufgaben (z.B. Begleitung zum Gottesdienst, Ausflüge).

Zum Gelingen der gemeinschaftlich organisierten und von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Wohnform sind viele Regelungen notwendig, die im nachfolgenden Konzept näher erläutert werden.

3 Eckpunkte und Netzwerkpartner

Nach Abstimmung mit der Stadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen, wurde die Konzeption für die Wohngemeinschaften für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erörtert. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins, den verantwortlichen städtischen Vertretern und dem Vermieter wurde die Wohngemeinschaft von der zuständigen Behörde als **anbieterverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft nach Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)**³ eingeordnet.

Durch die Änderung des WTG NRW am 16.10.2014 handelt es sich seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes um eine Wohnform, die gemäß § 14 WTG NRW jährlich wiederkehrend von der Heimaufsicht Bonn geprüft werden kann und für die folgende Eckpunkte gelten:

- Der Verein LeA e.V. ist Generalmieter der Gemeinschaftswohnung
- Die Bewohner/-innen schließen mit dem Verein LeA einen Untermietvertrag
- Das Wohnobjekt entspricht den Anforderungen des Barrierefreien Wohnens
- Die Gemeinschaftswohnung bietet pro WG Raum für 8 pflegebedürftige Personen

³ Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz- WTG) 18.11.2008

- Das Wohnangebot soll insbesondere älteren und hilfsbedürftigen Menschen aus dem Quartier Brüser Berg und Bonn, die in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben möchten, zur Verfügung gestellt werden
- Voraussetzung für den Einzug ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS)
- Zielgruppe sind Pflegeversicherte mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ ab Pflegegrad 2
- Der Verein LeA übernimmt die Koordination aller Netzwerkpartner und erhält den hierfür vorgesehenen Wohngruppenzuschlag (§38 a SGB XI);
- Pflegesachleistungen (§36 SGB XI) entsprechend des Pflegegrades werden vom ambulanten Pflegedienst (hier: Caritas-Pflegestation Bonn und Häuslicher Betreuungsdienst Caritas PLUS) erbracht; durch das Poolen von Leistungen werden die Höchstbeträge nicht überschritten;
- Weitere Synergien entstehen durch Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Brüser Berg und der Infrastruktur der Wohnanlage Celsius;
- Die Entscheidung über den Verbleib eines Bewohners bis zum Lebensende bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand wird im Einzelfall getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Stadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen im Einvernehmen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und ggf. dessen/deren Betreuer.

3.1 Vermieter

Der Verein LeA e.V. schließt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Untermietverträge ab. Vertraglich gemietet wird das eigene Privatzimmer mit Bad und die anteilige Nutzung der Gemeinschaftsräume Küche, WC, Ess- und Wohnzimmer, Loggia, Keller, Außenanlage und Flur. Die räumlichen Voraussetzungen wurden in enger Absprache mit der Wohnraumberatung der Stadt Bonn getroffen. Die Anforderungskriterien - Größe der Gemeinschafts- und Nebenräume, Lagerräume, Einsehbarkeit der Wohnbereiche - wurden bei der Bauplanung berücksichtigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner statten die Zimmer mit eigenen Möbeln aus. Die Ausstattung und Möblierung der Gemeinschaftsflächen - Flure, Wohn-zimmer, Küche – erfolgt über Möbel der Bewohnerschaft, Spendengelder bzw. aus einer von der Bewohnerschaft beschlossenen und gebildeten Investitionsrücklage.

Brandschutzauflagen nach DIN ISO 14096 finden Beachtung.

3.2 Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige

Die Bewohnerinnen und Bewohner und/oder deren gesetzliche Vertreter bilden den gemeinsamen LeA-WG Bewohnerrat (LeA-WGR). Sie fungieren als Auftraggeber-Gemeinschaft gegenüber den Dienstleistern (Pflege- und Betreuungsdienst) und der durch sie beauftragte LeA-Koordinationskraft. Das Bewohnergremium erstellt und beschließt ein gemeinsames Statut (Bewohnervereinbarung), bestimmt einen Sprecher, Protokollanten und Kassenwart. Dieser verwaltet die gemeinsame Haushaltskasse.

Die Mitglieder treffen sich mindestens viermal im Jahr unter Moderation der Koordinationskraft. Sie beraten über alle Angelegenheiten, die das Zusammenleben betreffen. Es werden gemeinsame Aktivitäten geplant und Alltagsfragen besprochen. Darüber hinaus werden in der Besprechung weitere wichtige Entscheidungen beraten und abgestimmt und protokolliert.

Die Versammlung der Bewohnergemeinschaft:

- setzt die Beschlüsse um
- folgt einer gemeinsamen Vereinbarung, die von allen Mitgliedern unterschrieben wird
- vertritt alle Bewohner und wahrt deren Rechte
- entscheidet über die Auswahl des Pflegedienstes mit einer mindestens 2/3 Mehrheit
- entscheidet über die Nachbelegung nach definierter Vorauswahl und Empfehlung durch und mit dem Vorstand des LeA eV
- regelt den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln und die Ausstattung der Wohngemeinschaft
- verwaltet die gemeinsame Haushaltskasse
- trifft Vereinbarungen in Bezug auf die Freizeitgestaltung und Alltagsorganisation innerhalb der Wohngemeinschaft

3.3 24-stündige Präsenz

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft wird durch den Einsatz von Präsenzkräften/ Alltagsbegleitern sowie von Angehörigen unterstützt. Das Betreuungsteam in der LeA-WGs ist im Bereich der Alltagsgestaltung, Aktivierung und auch bei der Unterstützung individueller Aktivitäten eingebunden.

Gespräche, Zuwendung, Spiele, Spaziergänge mit allen Bewohnern, Vorlesen und weitere alltagsnahe Beschäftigungen bringen Freude und Abwechslung in das gemeinschaftliche Leben in der WG. Deshalb werden Menschen, die über eine freundliche, zugewandte Grundhaltung sowie über die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Präsenz und Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen, zur Betreuung eingesetzt. Die Teilnahme an Schulungen, Fortbildung und praxisbegleitenden, problemorientierten Gesprächen unter fachlicher Leitung, ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit im Betreuungsteam. Die beschriebenen Aufgaben obliegen dem Häuslichen Betreuungsdienst, einschließlich der Nachtpräsenz, und refinanziert sich über eine Betreuungspauschale, die mit dem Sozialamt abgestimmt ist.

3.5. Ambulante Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft

Der Ambulante Pflegedienst (CPS2) und der Häusliche Betreuungsdienst (HBD) erbringen die individuell notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen, einschließlich Hauswirtschaft und Reinigung, auf der Grundlage individueller Pflege- und Betreuungsverträge, die mit jeder Bewohnerin/jedem Bewohner abgeschlossen werden. Darüber erfolgt eine gemeinsame Beauftragung dieser Dienstleister durch die Bewohnerschaft (WG-Bewohnerrat). Die Kosten werden entweder aus Mitteln der Pflegeversicherung, Krankenversicherung oder aus Eigenmitteln bzw. (im Anspruchsfall) Hilfe zur Pflege, refinanziert.

Pflegerische Leistungen werden generell ausschließlich von Kranken- und Pflegekassen zugelassenen Pflegediensten erbracht und werden vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen jährlich gem. § 114 Abs. 1 SGB XI jährlich geprüft.

Die 24-stündige Präsenz, Betreuungsleistungen sowie Hauswirtschaft und Kochen werden vom Häuslichen Betreuungsdienst (HBD) erbracht.

Es gilt die Wahlfreiheit der Pflege- und Betreuungsdienste. Konzeptionell einigen sich Bewohner*innen der LeA-WGs allerdings auf die gemeinsame Beauftragung **eines** Pflege- und Betreuungsdienstes, um die unbedingt wichtigen Synergien in Bezug auf die Anwesenheits- und Pflegezeiten erzeugen zu können. Die Voraussetzungen zur gemeinsamen Abwahl des Pflegedienstes werden in der Bewohnervereinbarung festgelegt.

Angestrebt wird, dass das Pflegekontingent bei Vollausslastung insgesamt mind. 6 Stunden pro Tag beträgt. Die pflegerischen Leistungen werden, je nach Pflegegrad der Bewohner*innen, direkt mit den Pflegekassen abgerechnet, Leistungen der Behandlungspflege dagegen mit der Krankenversicherung (Medikamente stellen und verabreichen, Injektionen, Wundpflege etc.). Entsprechende Vereinbarungen über die zuverlässige und regelmäßige Anwesenheit werden mit dem Pflegedienst getroffen. Durch das „Poolen“ von Leistungen ergeben sich dabei Synergien, die den Bewohner/-innen als zusätzliche Pflegezeit zugutekommen. Darüber hinaus werden bis zu 40 % des individuellen Pflegesachleistungsbudgets „umgewandelt“ und für den personellen Einsatz zur hauswirtschaftlichen Versorgung (Kochen und Reinigung) verwendet.

4 LeA-Koordination und Betreuungsnetz

LeA- Koordination

Aufgabe der Koordination ist es, im Sinne einer Case Managementfunktion, die Abläufe und die Qualität der Angebote zu steuern, überwachen und zu sichern. Für diese Funktion werden dafür vorgesehene Mittel aus der Pflegekasse nach § 38 a SGB XI eingesetzt.

Zu den Aufgaben der LeA-Koordination gehören im Einzelnen:

- Akquise und Beratung der Wohninteressenten und ihrer Vertreter
- Begleitung des Kennenlernprozesses
- Unterstützung bei erforderlichen Anträgen
- Vernetzung und Kommunikation mit Ämtern, Behörden und weiteren Stellen
- Moderation, Koordination und Protokollierung der WG-Ratsversammlungen
- Interessenvertretung der Bewohner*innen nach innen und außen
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Förderung der interdisziplinären Kommunikation und Zusammenarbeit aller beteiligten betreuenden, pflegenden, medizinischen und sonstigen Akteure
- Förderung des Aufbaus eines Ehrenamtskreises und ergänzender Angebote
- Wahrnehmung der Interessenvertretung des LeA-WG-Projektes auf Grundlage vorliegender Vorstands- und/oder WG-Ratsbeschlüsse
- Wahrnehmung entsprechender Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit
- Überwachung und Qualitätssicherung der Leistungen
- Ansprechpartner für Interessierte (Fachöffentlichkeit, Presse, Forschung, und ähnliches)

Das Versorgungsnetz

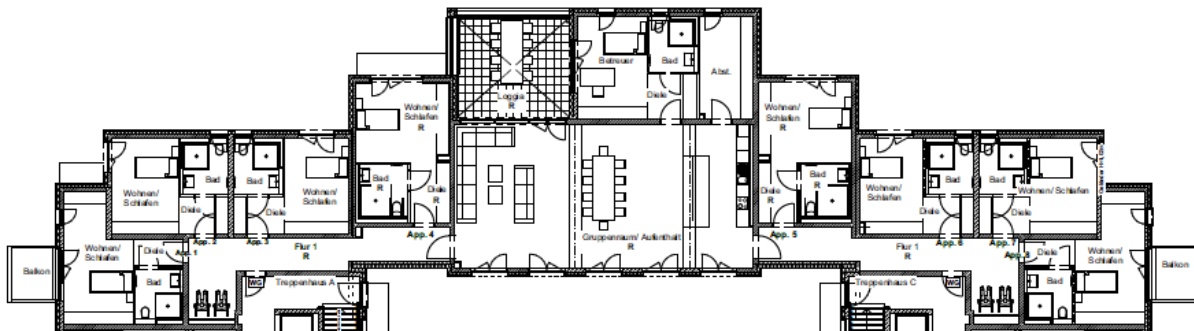
Zum Team gehören neben der LeA-Koordination, die Betreuungskräfte (Alltagsbegleiter/Präsenzkräfte), die zugehenden, ambulanten Pflegekräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus erfolgt der Einsatz von Physio- und Ergotherapeut*innen (im Hausbesuch nach Verordnung) sowie sonstige personennahe Dienstleistungen (Friseurin, Masseurin, Fußpflegerin, etc.). Die Betreuung - unter Einbeziehung des ambulanten Pflegedienstes - wird nachfolgend tabellarisch aufgelistet. Die Pflege der sozialen Teilhabe sichern überwiegend Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen oder sie werden über Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI oder stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI refinanziert angeboten.

Versorgungsnetz LeA-WG	Erläuterung
Nachtdienst/Nachbereitschaft 21:30 – 7:30 Uhr	Einsatz von Präsenzkraften
Pflegekräfte – Anwesenheiten* (Erfahrungswerte Pennenfeld) 6:30 – 10:00 Uhr 12:30 -13:00 Uhr 15:30 – 16:00 Uhr 19:30 – 21:00 Uhr	<i>* Wird noch an die tatsächlichen pflegerischen Bedarfe angepasst</i> Mindestens 6 Stunden täglich Pflege durch einen von den Pflegekassen zugelassenen Pflege- (SGB XI und SGB V- Leistungen). Diese Leistungen werden von der Caritas Pflegestation Bonn erbracht.
Alltagsbegleiter*innen Betreuungskräfte 7:30 – 14:30 Uhr 10:00 – 14:00 Uhr HaWi* 14:30 – 21:00 Uhr * Hauswirtschaft (Kochen/Reinigung)	Unterstützung der Bewohner*innen in ihrer Alltagskompetenz, z.B. im Bereich Beschäftigung, psychosozialer Betreuung, Zimmer- und Wäschepflege, Nahrungszubereitung, im Rahmen der individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse. Sie planen und führen Gruppe- und Einzelaktivitäten durch. Diese Leistungen werden vom Häuslichen Betreuungsdienst CaritasPLUS erbracht.
WG – Koordination <ul style="list-style-type: none"> • Mo – Do 3/4 Stunden Präsenz in WGs • Gesprächstermine nach Vereinbarung • Bewohnertreffen 	Die Koordinator*in fungiert als moderierendes Bindeglied zwischen Bewohnerschaft, Angehörigen/gesetzlichen Vertretern und Dienstleistern innerhalb der WG. In dieser Funktion vertritt sie die Bedürfnisse der Bewohner und entwickelt in Zusammenarbeit mit Bewohnern und den Teamleitungen der Betreuung und Pflege schrittweise die verbindliche Qualitätsvereinbarung. Sie begleitet und unterstützt Bildung und formalen Strukturaufbau des Bewohnergremiums in den WGs, moderiert dabei die Bewohnertreffen. Darüber hinaus berät und unterstützt sie die Kennenlernphase sowie das Einzugsmanagement der Wohninteressenten.
Angehörige	Angehörige sind eine der tragenden Säulen des WG-Konzeptes. Sie begleiten individuelle Außenaktivitäten, nehmen nach ihren Möglichkeiten am WG-Alltag teil, beschäftigen und unterstützen den Einzelnen und/oder die WG - Gemeinschaft in enger Abstimmung mit der LeA - Koordination und dem Team. Wenn möglich, übernehmen sie die Begleitung zu Arztbesuchen oder Behördengänge. Sie wirken aktiv gestaltend über konkrete Vereinbarungen des Bewohnergremiums auf die Binnenstruktur der WG-Abläufe ein und übernehmen u.U. Funktionen, wie Sprecher des Bewohnergremiums oder z.B. die Dokumentation und Verwaltung der gemeinsamen Wohngruppen-Haushaltskasse.
Ehrenamtliche	Ehrenamtliche übernehmen Aufgaben in Absprache mit dem Team. Sie werden zusätzlich zu den Präsenzkraften eingesetzt.

Ärztliche Versorgung	<p>Jede/r Bewohner*in wird von seinem persönlich ausgewählten Haus- und Facharzt betreut. Allerdings erleichtert die gemeinsame Arztwahl die Koordination der ärztlichen Versorgung (z.B. regelmäßige Visitenzeiten). LeA kooperiert mit der gerontopsychiatrischen Ambulanz der Rheinischen Kliniken in Bonn zur Sicherstellung der fachärztlichen Betreuung und Beratung der Pflege- und Betreuungskräfte. Die zahnärztliche Betreuung wird gesichert; Vorsorgeuntersuchungen sollen zukünftig in der WG stattfinden.</p>
Sonstige Angebote	<p>Ergo- und physiotherapeutische Maßnahmen ergänzen das aktivierende Pflege- und Betreuungskonzept und dienen der Erhaltung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Ressourcen.</p>

5 Wohnraumkonzept

Die Gesamtfläche der Wohngemeinschaft inkl. Flure und Dielen beträgt 388,48 m². Jedes der 8 Zimmer verfügt über ein eigenes Bad und ist zwischen 23 m² und 27 m² groß. Der Gemeinschaftsraum mit offener Wohnküche ca. 94 m² groß. Zusätzlich gehört zur Wohngemeinschaft eine Loggia mit ca. 25 m². Die Mietfläche liegt zwischen 46 m² und 50 m². Neben der Küche befindet sich ein Hauswirtschaftsraum. Waschmaschinen und Trockner sind mit eigenen Zählern im Waschkeller angeschlossen. Zu jeder WG gehört ein Kellerraum. Alle baulichen Gegebenheiten entsprechen den Anforderungen des barrierefreien Wohnens. Die beiden WG's sind baugleich und liegen im 1. Und 2. OG der Wohnanlage über der Tagespflegeeinrichtung.



6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus Miete, Nebenkosten, Strom, Haushaltskasse (Lebensmittel, Reinigungs- und Verbrauchsartikel etc. sowie einer Instandhaltungspauschale zusammen.

Die Betreuungspauschale für die 24-stündige Präsenz wird direkt an den Häuslichen Betreuungsdienst gezahlt. Diese ist mit dem Amt für Soziales und Wohnen in einer Leistungsvereinbarung (LV) verhandelt und wird im Falle des Anspruches auf „Hilfe zur Pflege“ von diesem übernommen.

Zusätzliche Entlastungsleistungen und stundenweise Verhinderungspflege ergänzen oder ersetzen, wo nötig, die Angehörigenunterstützung und werden direkt vom Häuslichen Betreuungsdienst nach Aufwand abgerechnet.

Pflegesachleistungen nach §36 SGB XI werden mit der Pflegekasse abgerechnet.

Für Hauswirtschaft und Reinigung werden Pflegesachleistungen in Betreuungs- und Entlastungsleistungen umgewandelt.

Der Wohngruppenzuschlag nach §38a SGB XI dient der Finanzierung der Regiekosten (LeA-WG Koordination).

Miete und Nebenkosten werden in einer Kostenaufstellung anhand der individuellen Zimmergröße plus anteiliger Gemeinschaftsflächen aufgelistet. Die genaue Kostenaufstellung ist jedem Miet- und Betreuungsvertrag beigelegt. Anbei eine Kostenaufstellung für das Zimmer 6 mit aktuellen Betreuungskosten.

(siehe Anlage **Kostenübersicht**)

7 Qualitätsanforderungen

Da die Wohngemeinschaften als anbieterverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften unter das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) fallen, werden sie auf der Grundlage des Rahmenprüfkatalogs zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach §14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) geprüft.

Das Qualitätsmanagement wird schrittweise an die Kriterien des Rahmenprüfkatalogs angepasst. Im sukzessive sich weiterentwickelnden Qualitätshandbuch werden qualitätsrelevante Dokumente, wie z.B. Konzept, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, Beschwerdemanagementregelungen, Protokolle und Aufzeichnungen erstellt und aufbewahrt. Alle Dokumente werden regelmäßig ergänzt und überprüft.

Darüber hinaus verpflichten sich die Dienstleister und Netzwerkpartner grundsätzlich, dem Anspruch an die menschenwürdige Pflege, wie sie in der Pflegecharta beschrieben wird, gerecht zu werden.⁴

⁴ www.pflege-charta.de :Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen

Respekt, Würde, Wertschätzung, Selbstbestimmung, Sicherheit und die Achtung der Privatsphäre prägen die Betreuung der Bewohner*innen ebenso, wie die Begegnung mit Angehörigen, Pflege- und Betreuungskräften.

8 Der Verein LeA e.V.

Die Initiative LeA - Lebensqualität im Alter e.V. wurde 2007 als ehrenamtlich tätiger Verein primär mit dem Ziel gegründet, Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Bonn und Umgebung zu etablieren.

2009 schuf der Verein das erste niedrighschwellige Betreuungsangebot – LeA-Treff – in Bonn. 2011 wurde die erste Demenz-WG in Betrieb genommen.

<p>Vereinsitz LeA - Lebensqualität im Alter e.V. Kleinfeldstr. 2 53229 Bonn info@lea-bonn.de www.lea-bonn.de</p>	<p>Spendenkonto Sparkasse Köln Bonn IBAN: DE69 3705 0198 1901 3532 09</p>
<p>Vorstand 1. Vorsitzende: Birgit Ratz, 2. Vorsitzende: Dr. Christiane Eberhardt Schatzmeisterin: Grit Beyreuther Schriftführerin: Anne Riegel</p>	<p>Weitere Angaben zum Verein <u>Registereintrag:</u> Amtsgericht Bonn, Nr. 8808, gemeinnützig anerkannter Verein, Steuer-Nr. 206/5870/0541 VSt 10 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband</p>